

FAQ Nexus Ganztag

(Stand 19.09.2025)

1. Welche Projekte werden gefördert?

Die Bekanntmachung zielt insbesondere darauf ab, Träger von Ganztagsschulangeboten für Kinder im Grundschulalter, die entweder noch nicht in Unterstützungsformate eingebunden sind oder starken Handlungsdruck bei einer konkreten Herausforderung zur Umsetzung des Ganztagsausbaus haben, bei ihrer Kompetenzentwicklung sowie bei der Bewältigung akuter Problemstellungen zu unterstützen. Gefördert werden zwei Unterstützungsformate:

- a) ein Vorhaben, das **eine offene, themengebundene Veranstaltungsreihe** entwickelt und umsetzt.
- b) mehrere Vorhaben, die **geschlossene Austausch- und Weiterbildungsreihen** entwickeln und umsetzen, **mit dem Ziel**, Träger intensiv zu begleiten und die **Kooperation von Trägern** zu initiieren, zu erproben und zu verstetigen. Eine wissenschaftliche Begleitforschung ist möglich.

Unter Punkt 2 der Förderbekanntmachung werden die beiden Unterstützungsformate ausführlich erläutert.

Es werden Vorhaben gefördert, die einen möglichst umfassenden Beitrag zu den in Nummer 1.1 der Förderbekanntmachung genannten Zielen leisten können und den unter 1.2 genanntenwendungszwecken dienen. Zu den Förderzielen zählen in Kurzform:

- Qualität des Ganztagsangebots vor Ort verbessern und konkrete Herausforderungen bewältigen,
- niedrigschwelligen Zugang (ad a) und intensive Begleitung (ad b) ermöglichen,
- Kompetenzentwicklung stärken,
- Strukturausbau stärken, Praxistransfer fördern und
- Forschungslücken (ad b) schließen

Zu beachten ist insbesondere, dass Veranstaltungs-, Austausch- und Weiterbildungsreihen, die ausschließlich im Kreis einer geschlossenen Organisationseinheit stattfinden, nicht förderfähig sind. Die Veranstaltungs-, Austausch- und Weiterbildungsreihen sind überregional anzubieten.

2. Kann man sich auf beide Unterstützungsformate bewerben?

Ja, dies ist möglich.

In diesem Fall müssen zwei getrennte Skizzen eingereicht werden. Es ist möglich, Querbezüge zwischen den Unterstützungsformaten herzustellen.

3. Gibt es eine minimale oder maximale Anzahl an Vorhabenbeteiligten? Wie sollte der Verbund zusammengesetzt sein?

Gefördert werden Einzelvorhaben und Verbünde, die

- über eine Expertise in der Ganztagsbildung verfügen, weil die Vorhabenbeteiligten

- bereits mit Trägern von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter zusammengearbeitet haben **oder**
- über einschlägige Erfahrungen in der Koordination von Ganztagsangeboten sowie im Austausch mit oder der Weiterbildung von Trägern verfügen.
- über gute Kontakte zu Trägern von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter verfügen und eine sehr gute regionale oder überregionale Kenntnis der Trägerlandschaft haben **und**
- über Erfahrungen in der Koordination von Praxisverbünden und Netzwerken verfügen.

Die involvierten Partner müssen alle notwendigen Kompetenzen abdecken, um das Vorhaben durchführen zu können. Antragstellende, die bereits über Expertise in der Beratung und Vernetzung von öffentlichen und/oder freien Trägern der Ganztagsbildung und -betreuung verfügen, werden vorrangig berücksichtigt. Eine minimale oder maximale Anzahl von Verbundpartnern, die gefördert werden, gibt es nicht.

Die Zusammenarbeit mit Praxispartnern (öffentliche/freie Schulträger, Träger der Kinder- und Jugendhilfe) ist im Rahmen des Vorhabens zwingend notwendig. In der Skizze soll eine Größenordnung zur Anzahl der Träger angegeben werden, die in das Vorhaben eingebunden werden sollen. Letter of Intent (LOIs) können eingereicht werden, sind aber nicht verpflichtend.

4. Sind Träger zuwendungsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Vereine und Verbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften) und (gemeinnützige) Unternehmen sowie Stiftungen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Träger, die unter diese Institutionen und Organisationsformen fallen und die notwendige Expertise zu Umsetzung von überregionalen Vorhaben mitbringen, sind zuwendungsfähig.

Kommunale Schulträger sind als Gebietskörperschaften ausschließlich als Praxispartner zulässig und nicht zuwendungsberechtigt.

5. Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Eine Obergrenze der Fördersumme pro Verbund (und Teilvorhaben) wurde nicht festgelegt. Die beantragten Mittel müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum erwarteten Mehrwert für die den geplanten Maßnahmen stehen. Dies wird im Begutachtungsprozess bewertet.

6. Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Das Antragsverfahren besteht aus einem zweistufigen Verfahren. Zunächst ist bis zum 20.10.2024 eine Projektskizze einzureichen. Nach positiver Begutachtung der Projektskizze im Rahmen der Begutachtungssitzung (voraussichtlich Anfang 2026) wird in der zweiten Verfahrensstufe eine förmliche Antragstellung erforderlich.

7. Wer reicht die Skizze eines Verbundvorhabens ein?

Bei Verbundprojekten soll die Skizze von den beteiligten Partnern gemeinsam erarbeitet und von dem vorgesehenen Verbundkoordinator eingereicht werden.

8. Wird die Einreichungsfrist verlängert?

Nein. Die Einreichungsfrist ist der 20.10.2025. Dies ist zwar keine Ausschlussfrist - Projektskizzen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Wie detailliert soll der Arbeits- und Finanzierungsplan ausgearbeitet werden?

Die Arbeits- und Zeitplanung darf max. zwei Seiten betragen. Aus ihr sollen die geplanten Arbeitspakete mit Bezug zum jeweils durchführenden Verbundpartner hervorgehen.

Der Finanzierungsplan darf max. eine Seite betragen. Im Finanzierungsplan sollen alle beantragten projektbezogenen Ausgaben/Kosten pro Kalenderjahr ersichtlich werden. Stellen Sie im Finanzierungsplan dar, welche voraussichtlichen Ausgaben/Kosten für die einzelnen Verbundpartner anfallen. Führen Sie auf, welche Förderquote von welchem Verbundpartner beantragt wird und achten Sie darauf, die Projektpauschale bei Hochschulen einzubeziehen.

10. Wie genau sind die formalen Vorgaben zu beachten (Seitenumfang inkl. oder exkl. Literatur, Vorstellung der Verbundpartner, Referenzen)?

Wir empfehlen die Skizze genau nach den Angaben, die unter Punkt 7.2.1 der Förderbekanntmachung genannt sind, anzufertigen.

11. Wie viele Seiten darf die Skizze umfassen?

Der maximale Seitenumfang der eingereichten Skizze beträgt insgesamt neun DIN-A 4-Seiten (Kurzzusammenfassung des Vorhabens, Arbeits- und Zeitplanung, Finanzierungsplan). Das Deckblatt, das Literaturverzeichnis und die Unterstützungsschreiben zählen nicht dazu. Beachten Sie bei der Erstellung der Skizze die Vorgaben und Formatvorlagen, die unter Punkt 7.2.1 der Förderbekanntmachung genannt sind.

12. Wie erfolgt die Begutachtung und welche Begutachungskriterien gibt es?

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb zueinander und werden nach den in der Förderbekanntmachungen genannten Kriterien (unter 7.2.1) bewertet.

Die Begutachtung erfolgt durch ein externes Gutachtergremium, das die geforderten Expertisen und Kompetenzen der Förderrichtlinie abbildet.

13. Wann findet die Sitzung zur Begutachtung der Skizzen statt?

Die Begutachtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 stattfinden.

14. Wann ist mit Förderstart zu rechnen?

Voraussichtlich wird ein Großteil der Projekte im 2. Quartal 2026 starten. In Einzelfällen kann ein Start im 3. Quartal möglich sein.

15. Wie hoch ist die Förderquote?

Die Förderquote wird bei Antragstellung individuell ermittelt. Maßgebliche Kriterien dabei sind die Verwertbarkeit der Projektergebnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers und der im Projekt durchzuführenden Aufgaben.

Bei der Bemessung der Förderquote von Zuwendungen auf Kostenbasis wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt. Bei Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann eine BMBF-Förderquote von 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten als Orientierungswert dienen.

Informationen zu den verschiedenen Kostenarten können Sie dem Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis - (AZK Finanzierung) entnehmen. https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formular-schrank/download.php?datei1=1754

Die Förderquote wird bei Antragstellung individuell ermittelt. Maßgebliche Kriterien dabei sind die Verwertbarkeit der Projektergebnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers und der im Projekt durchzuführenden Aufgaben.

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse: https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare%20&formular-schrank=bmfr abgerufen werden.

16. Wer soll von den zu entwickelnden Unterstützungsformaten profitieren?

Die Förderrichtlinie hat die Träger im schulischen Ganztage (Schulträger und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe) im Fokus. Für diese Zielgruppe sollen die Veranstaltungs-, Austausch- und Weiterbildungsreihen entwickelt und umgesetzt werden. Die in Format A) beschriebene Veranstaltungsreihe soll sich auch primär an Träger richten, außerdem aber einem interessierten Fachpublikum offenstehen.

17. Können in einer Skizze mehrere Vorhaben beschrieben werden?

Nein, in einer Skizze kann nur ein Vorhaben beschrieben werden.

18. Können in einem Vorhaben mehrere Austausch- und Weiterbildungsreihen realisiert werden?

In Format B) Austausch- und Weiterbildungsreihen sollen mindestens zwei Austausch- und Weiterbildungsreihen entwickelt und umgesetzt werden. Hier können auch mehrere Austausch- und Weiterbildungsreihen realisiert werden. Wichtig ist, dass für die Reihen in zwei Umsetzungsphasen konzipiert werden, so dass die Erfahrungen aus Phase 1 in Phase 2 einfließen können.